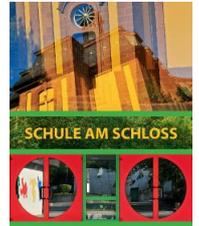


Schule am Schloss

Oberschule

Schulträger: Landkreis Goslar



Unterrichtsversäumnisse wegen Krankheit

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, das Fernbleiben ihres Kindes in der Schule zu melden.

Telefonnummer für Krankmeldungen: 05346/920921

- **Anruf in der Schule am ersten Tag des Fernbleibens bis 8.00 Uhr**
- **Nachricht auf Anrufbeantworter (Name und Klasse des Kindes)**

Sollte Ihr Kind länger krank sein, informieren Sie uns bitte am 3. Tag, wie lange Ihr Kind noch fehlen wird.

- **Entschuldigungen müssen spätestens am 3. Tag nach Rückkehr in die Schule schriftlich vorgelegt werden.** Wird diese Frist nicht eingehalten, werden Fehltage als unentschuldig gewertet und als solche im Zeugnis aufgeführt.
- **Neu: Alle Verspätungen und Versäumnisse werden zu Beginn jeder Unterrichtsstunde im Schulmanager erfasst.**
- **Sollte sich Ihr Kind während des Schulvormittags zunehmend krank fühlen**, kann es sich zunächst in unser Krankenzimmer zurückziehen, muss sich aber bei der Lehrkraft abmelden. Bevor wir Ihr Kind nach Hause entlassen, nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf.
- **Bitte informieren Sie Ihr Kind und die Schule, wie wir Sie vormittags erreichen können.**
- Bitte legen Sie **Arzttermine** Ihres Kindes grundsätzlich auf die **unterrichtsfreie Zeit** (auch beim Kieferorthopäden).
- **Freistellungen für Arzt- und Behördentermine** müssen vorher beim Klassenlehrer beantragt werden.

Beurlaubungen

Wenn Sie Ihr Kind für einen besonderen Anlass vom Unterricht befreien lassen möchten, reichen Sie spätestens eine Woche vorher einen schriftlichen Urlaubsantrag bei der Schulleitung ein. Dazu gehören Konfirmationsfeiern und religiöse Feiertage.

unentschuldigte Fehlzeiten und Verspätungen

1. Wenn ein Schüler bereits **drei Tage unentschuldig fehlt**, wird wie folgt verfahren:
 - **Ab dem 4. Tag:** Die Klassenlehrerin/ Klassenlehrer nimmt Kontakt zu den Eltern auf. Die Fehltage werden in der Schülerakte vermerkt.
 - **Ab dem 5. Tag:** Die Eltern erhalten einen Brief von der Schule mit der Bitte, das Fehlen des Kindes zu erklären. Zusätzlich werden die Eltern über Hilfs- und Beratungsangebote im Landkreis informiert.
 - **Ab 8 Tagen:** Die Schule informiert das Jugendamt und das Ordnungsamt schriftlich über das unentschuldigte Fernbleiben der Schülerin/ des Schülers. Die Schule und das Jugendamt treffen konkrete Absprachen über die weitere Verfahrensweise.
2. Bei **wiederholtem unentschuldigtem Fehlen** werden **ab dem 4.Tag** das Jugendamt und das Ordnungsamt eingeschaltet.
3. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist Pflicht, nicht nur zum Unterrichtsbeginn am Morgen, sondern auch nach den Pausen. **Verspätungen** werden im Schulmanager eingetragen. Häufige Verspätungen können auf dem Zeugnis vermerkt werden.

Ihr Kind ist selbst dafür verantwortlich, den durch Fehlen (entschuldigt oder unentschuldig) versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Es ist möglich, dass ihr Kind eine **versäumte Klassenarbeit** an einem **Freitag** in der **7. Stunde nachschreiben muss.**